

## Unter dem Leitgedanken:

### „Erfolg durch Fördern und Fordern“

stellen wir uns den Anspruch leistungsfähige Facharbeiter/-innen durch umfangreiche, überbetriebliche Schulungsmaßnahmen auszubilden.

Unsere Ziele sind:

- die Auszubildenden zu motivierten Fachkräfte auszubilden
- ihnen eine umfassende, fundierte und anspruchsvolle Ausbildung zu gewähren
- sie so zu qualifizieren, dass sie als Facharbeiter/-innen die Qualitätsstandards der Kunststoffbranche kennen und umsetzen können, um den steigenden technischen und kommerziellen Anforderungen begegnen zu können

Unsere Leistungen:

- ein kompetentes Ausbildungs-Team mit langjähriger Berufserfahrung
- eine neue, moderne Lehrwerkstatt für eine qualifizierte überbetriebliche Ausbildung
- Koordination und Kooperation mit den Berufskollegs

**IGK-IBA ist zertifiziert nach AZAV durch CERTQUA**



# Ausbildungsangebote

## Überbetriebliche Ausbildung (ÜBA)

- Verfahrensmechaniker Kunststoff- und Kautschuktechnik / Bauteile
- Verfahrensmechaniker Kunststoff- und Kautschuktechnik / Formteile
- Verfahrensmechaniker Kunststoff- und Kautschuktechnik / Halbzeuge
- Maschinen- und Anlagenführer nach IHK-Ausbildungsplan
  
- Werkzeugmechaniker Formenbau
- Zerspanungsmechaniker
- Produktdesigner Anlagenbau
- Industriemechaniker

## Teil-Qualifikation / Umschulung

- Maschinen- und Anlagenführer
- Maschinenbediener (TQ 1)
- Maschineneinrichter (TQ 2)



**IGK-BILDUNGS-AKADEMIE BONN/RHEIN-SIEG e.v.**

Josef-Kitz-Str. 9-11 | 53840 Troisdorf | 02241-981915 oder 02208 – 946432

EMAIL: [hp@igk-ev.de](mailto:hp@igk-ev.de) | WEBSITE: [www.igk-ev.de](http://www.igk-ev.de)

Stand November 2018 / 2019

## Inhaltsverzeichnis der Ausbildungsangebote

### **Verfahrensmechaniker Kunststofftechnik / Werkzeugmacher / Zerspanungs- / Industriemechaniker / Maschinen- und Anlagenführer / Produktdesigner Anlagenbau**

- Grundlehrgang: Metall Seite 1
- Grundlehrgang: Kunststoff Seite 2
- Grundlehrgang: Pneumatik Seite 3

### **Verfahrensmechaniker Kunststofftechnik**

- Vorbereitung auf die Teilabschluss-Prüfung 1 (TAP 1) Seite 4
- Vorbereitung auf die Teilabschluss-Prüfung 2 (TAP 2)  
(Formteile und Halbzeuge) Seite 5
- Vorbereitung auf die Teilabschluss-Prüfung 2 (TAP 2)  
(Bauteile) Seite 6

### **Maschinen- und Anlagenführer (IHK)**

- Vorbereitung auf die Zwischenprüfung Seite 7
- Vorbereitung auf die Schlussprüfung Seite 8

### **Werkzeugmacher / Zerspanungs- und Industriemechaniker**

- Vorbereitung auf die Teil-Abschluss-Prüfung 1 (TAP 1) Seite 9
- Vorbereitung auf die Teil-Abschluss-Prüfung 2 (TAP 2) Seite 10

### **Maschinenbediener / Maschineneinsteller /**

#### **Maschinen- und Anlagenführer**

- Teil-Qualifikation (TQ1 – TQ3) Seite 11  
bis 13
- Vorbereitung zur externen Prüfung Seite 14

### **Sonstiges**

- Lehrgangskosten „Überbetriebliche Ausbildung“ Seite 15
- Anmeldeformular Seite 16
- Teilnahmebedingungen Seite 17

## Grundlehrgang METALL für

- **Verfahrensmechaniker**
- **Werkzeugmechaniker**
- **Industriemechaniker**
- **Produktdesigner Anlagenbau**
- **Maschinen- und Anlagenführer (IHK)**

**Zielgruppe:** Auszubildende im ersten Ausbildungsjahr

**Inhalte:** Projektarbeit von Bauteilen mit handgeführten Werkzeugen, Bohrmaschine etc.

- Messen, Prüfen, Anreißen, Kennzeichnen
- Feilen, Sägen, Gewindeschneiden
- Bohren, Reiben, Senken, Biegen, Scherschneiden
- Erstellen von Schraub- und Stiftverbindungen
- Lesen von technischen Zeichnungen
- Planung von Arbeitsschritten
- Kontrolle von Arbeitsergebnissen
- Führung von Ausbildungsnachweisen
- Arbeitssicherheit und Umweltschutz

**Dauer:** 8 Wochen

## Grundlehrgang KUNSTSTOFFTECHNIK für

- Verfahrensmechaniker Kunststoff- und Kautschuktechnik
- Werkzeugmacher
- Industriemechaniker
- Produktdesigner Anlagenbau
- Maschinen- und Anlagenführer

**Zielgruppe:** Auszubildende im ersten Ausbildungsjahr

- Inhalte:**
- Unterscheiden, Zuordnen und Handhaben von polymeren Werkstoffen
  - Aufbau von Polymeren und Darstellen der Werkstoffeigenschaften
  - Duroplaste, Thermoplaste und Elastomere durch systematische Prüfungen sowie Verarbeitungsverfahren, Einsatzgebiete zuordnen
  - Mechanische Bearbeitung von Kunststoffhalbzeugen wie Bohren, Feilen, Sägen, Gewindeschneiden, Anreißen, Körnen etc.
  - Umformen von Kunststoffhalbzeugen
  - Fügeverfahren von Kunststoffhalbzeugen: Fächelschweißen, Warmgasziehschweißen, Heizelementstumpfschweißen, Warmgasextrusionsschweißen, Schrauben, Kleben, Flanschverbindungen
  - Rohrbearbeitung
  - Herstellen von Bauteilen
  - Prüfen von thermoplastischen Kunststoffen
  - Arbeitssicherheit und Umweltschutz

**Dauer:** 8 Wochen

## Grundlehrgang PNEUMATIK

**Zielgruppe:** Auszubildende des zweiten Ausbildungsjahres für alle gewerblich-technischen Berufe

- Inhalte:**
- Grundlagen und Anwendungsmöglichkeiten der Pneumatik
  - Pneumatikanlagen, Druckluftherzeugung, Druckluftverteilung sowie pneumatische Steuerungen
  - Aufbau von Schaltplänen und pneumatischen Grundsaltungen
  - Druckluft als Energieträger im Betrieb
  - Praktische Übungen
  - Einführung in die Elektropneumatik
  - Arbeitssicherheit und Umweltschutz

**Dauer:** 2 Wochen

## Vorbereitung auf die Teil-Abschluss-Prüfung 1 (TAP 1)

**Zielgruppe:** Auszubildende des Berufes Verfahrensmechaniker  
Kunststoff- und Kautschuktechnik

**Inhalte:** - **Vorbereitung auf die schriftliche Prüfung mit den  
Inhalten:**

Technisches Zeichnen, Technische  
Mathematik, Werkstoffkunde, manuelle und  
maschinelle Fertigungsverfahren, Fügen, Um-  
formen, Arbeitssicherheit und Umweltschutz

- **Vorbereitung auf die praktische Prüfung mit den  
Inhalten:**

Herstellen von Bauteilen, Aufbau von pneumatischen  
Anlagen gemäß Prüfungsverordnung durch  
selbständiges Planen, Durchführen, Kontrollieren

**Dauer:** 4 Wochen vor Teil-Abschluss-Prüfung 1 (TAP 1)

## Vorbereitung auf die Teil-Abschluss-Prüfung 2 (TAP 2)

**Zielgruppe:** Auszubildende des Berufes Verfahrensmechaniker Kunststoff- und Kautschuktechnik, Fachrichtung Formteile und Halbzeuge

**Inhalte:**

- Überprüfung und Vertiefung der erforderlichen Fertigkeiten und Kenntnissen für die Prüfung anhand überarbeiteter Prüfungsthemen
- Anfertigen der Halbzeuge für die Prüfung

**Dauer:** 2 Wochen // vor Teil-Abschluss-Prüfung 2 (TAP 2)



## Vorbereitung auf die Teil-Abschluss-Prüfung 2 (TAP 2)

**Zielgruppe:** Auszubildende des Berufes Verfahrensmechaniker Kunststoff- und Kautschuktechnik, Fachrichtung Bauteile

**Inhalte:**

- Überprüfen und Vertiefen der erforderlichen Fertigkeiten und Kenntnisse für die Prüfung anhand überarbeiteter Prüfungsthemen
- Anfertigen der Halbzeuge für die Prüfung
- Übungen unter Prüfungsbedingungen

**Dauer:** 4 Wochen // vor Teil-Abschluss-Prüfung 2 (TAP 2)

## Vorbereitung auf die Zwischenprüfung

<b>Zielgruppe:</b>	Auszubildende zum Maschinen- und Anlagenführer (IHK)
<b>Inhalte:</b>	Überprüfung und Vertiefung der erforderlichen Fertigkeiten und Kenntnisse für die Prüfung anhand vergangener Prüfungsthemen
<b>Dauer:</b>	2 Wochen, ggf. bedarfsbedingt länger

## Vorbereitung auf die Schlussprüfung

**Zielgruppe:** Auszubildende zum Maschinen- und Anlagenführer (IHK)

**Inhalte:** Überprüfung und Vertiefung der erforderlichen Fertigkeiten und Kenntnisse für die Prüfung anhand vergangener Prüfungsthemen

**Dauer:** 2 Wochen, ggf. bedarfsbedingt länger

## Vorbereitung auf die Teil-Abschluss-Prüfung 1 (TAP 1)

**Zielgruppe:** Auszubildende der Berufe Werkzeugmacher, Zerspanungs- und Industriemechaniker  
(erfolgt in Kooperation mit der GLW, Siegburg – [www.glw-ihk.de](http://www.glw-ihk.de) – und/oder der Dr. Reinhold Hagen Stiftung, Bonn – [www.hagen-stiftung.de](http://www.hagen-stiftung.de) – Koordination durch IGK/IAP)

**Inhalte:**

- **Theoretische Prüfungsvorbereitung mit den Inhalten:**  
  
Technisches Zeichnen, Technische Mathematik, Werkstoffkunde, manuelle und maschinelle Fertigungsverfahren, Fügen, Umformen, Arbeitssicherheit und Umweltschutz
- **Praktische Prüfungsvorbereitung mit den Inhalten:**  
  
Herstellen von Bauteilen, Aufbau von pneumatischen Anlagen gemäß Prüfungsverordnung durch selbständiges Planen, Durchführen, Kontrollieren

**Dauer:** 4 Wochen // vor Teil-Abschluss-Prüfung 1 (TAP 1)

## Vorbereitung auf die Teilabschluss-Prüfung 2 (TAP 2)

**Zielgruppe:** - Auszubildende der Berufe Werkzeugmacher, Zerspanungs- und Industriemechaniker

**Inhalte:** - **Theoretische Prüfungsvorbereitung mit den Inhalten:**

Technisches Zeichnen, Technische Mathematik, Werkstoffkunde, manuelle und maschinelle Fertigungsverfahren, Fügen, Umformen, Arbeitssicherheit und Umweltschutz

- **Praktische Prüfungsvorbereitung mit den Inhalten:**

Herstellen von Bauteilen, Aufbau von pneumatischen Anlagen gemäß Prüfungsverordnung durch selbständiges Planen, Durchführen, Kontrollieren

**Dauer:** 4 Wochen // vor Teil-Abschluss-Prüfung 2 (TAP 2)

**TEIL-QUALIFIKATION (TQ)** für Maschinenbediener  
für Maschineneinsteller  
für Maschinen- und Anlagenführer

**Zielgruppe:** Bewerber mit Berufserfahrung ohne Ausbildungsabschluss

**TQ 1 (Ziel: Maschinenbediener)**

**Inhalte:**

- Zuordnung und Handhabung von Werks-, Betriebs-Hilfsstoffen
- Betriebliche und technische Kommunikation
- Planen und Vorbereiten von Arbeitsabläufen
- Messen und Prüfen
- Branchenspezifische Fertigungstechniken

**Voraussetzung:** mindestens 15 Teilnehmer

**Dauer:** 6 Monate

- 14 Wochen Theorie
- 10 Wochen Praxis

## **TEIL-QUALIFIKATION (TQ)** für Maschineneinsteller

### **TQ 2**

**Ziel: Maschineneinsteller**

- Inhalte:**
- Einrichten von Maschinen und Anlagen
  - Bestücken und Umrüsten von Maschinen und Anlagen
  - Qualitätssicherung
  - Sicherstellen der Materialzufuhr
  - Dokumentieren und Weitergeben von Informationen

**Voraussetzung:** Nachweis TQ1 (Maschinenbediener)  
mindestens 15 Teilnehmer

- Dauer:**
- 5 Monate
  - 12 Wochen Theorie
  - 8 Wochen Praxis

## **TEIL-QUALIFIKATION (TQ)** für Maschinen- und Anlagenführer

### **TQ 3**

**Ziel: Maschinen- und Anlagenführer Metall- und Kunststofftechnik**

- Inhalte:**
- Einrichten und Bedienen von Produktionsanlagen
  - Planen und Vorbereiten von Arbeitsabläufen mit Zuordnung von Werk-, Betriebs-, und Hilfsstoffen
  - Steuerungs- und Regelungstechnik
  - Branchenspezifische Fertigungstechniken
  - Betriebliche und technische Kommunikation
  - Steuern des Materialflusses
  - Warten und Inspizieren von Maschinen und Anlagen

**Voraussetzung:** TQ1 und TQ2  
mindestens 15 Teilnehmer

**Dauer:** 5 Monate

- 10 Wochen Theorie
- 7 Wochen Praxis



## **Vorbereitung zur EXTERNEN PRÜFUNG zum Maschinen- und Anlagenführer (§45 Abs.2 Berufsbildungsgesetz)**

**Zielgruppe:** festangestellte Mitarbeiter mit mindestens 2-jähriger Berufserfahrung in der Bedienung von Maschinen und Produktionsanlagen

**Inhalte:** Theoretische und praktische Ausbildung in den Themen

- Betriebsspezifika
- Anlagen- und Verfahrenstechnik
- Chemie
- Fachrechnen (Physik)
- Mess- und Regeltechnik
- Qualitätsmanagement

**Voraussetzung:** mindestens 15 Teilnehmer

**Dauer:** 300 Stunden überbetriebliche Ausbildung einschl. E-Learning

Email: [hp@igk-ev.de](mailto:hp@igk-ev.de)  
Fax: 02241 / 981920

Lehrgang: \_\_\_\_\_

vom: \_\_\_\_\_ bis: \_\_\_\_\_

**Teilnehmerdaten:**

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_ Straße: \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_ Fax-Nr.: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Berufsschulname/-tage/-zeiten \_\_\_\_\_

---

**Vorbildung/Abschlüsse/Kenntnisse/bei Auszubildenden Fachrichtung:**

---

---

Bisherige Tätigkeit: \_\_\_\_\_

---

**Anschrift des Unternehmens:**

Firma: \_\_\_\_\_

PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_ Straße: \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_ Fax-Nr.: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

**Rechnungsempfänger:**

- Privat
- Firma

\_\_\_\_\_  
(Stempel)

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

- 1. Geltungsbereich:** Diese Teilnahmebedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen der IGK-Bildungs-Akademie (im Folgendem IBA genannt) und den Ausbildungsbetrieben bezüglich der Teilnahme der Auszubildenden aus den Betrieben an den überbetrieblichen Lehrgängen in der IBA. Dem entgegen stehende AGBs der Ausbildungsbetriebe sind ausgeschlossen.
- 2. Teilnehmerkreis:** Teilnahmeberechtigt sind Auszubildende und Umschüler in den Ausbildungsberufen der angebotenen Fachrichtungen sowie Prüfungswiederholer. Teilnahmevoraussetzung ist ein bestehendes Ausbildungsverhältnis.
- 3. Anmeldung:** Die Anmeldungen zu den Lehrgängen der überbetrieblichen Ausbildung sind schriftlich oder per Email an die IBA zu richten und werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Mit der Anmeldung erkennt der Ausbildungsbetrieb die Teilnahmebedingungen an. Der Ausbildungsbetrieb erhält für jeden angemeldeten Auszubildenden eine schriftliche Auftragsbestätigung. Ein Anspruch auf Teilnahme entsteht erst durch die Auftragsbestätigung seitens der IBA. Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- 4. Zahlung:** Die Teilnahmegebühr gilt pro Auszubildenden und Lehrgang. Der Ausbildungsbetrieb erhält zur Zahlung des Teilnahmeentgeltes eine Rechnung, die per Überweisung unter Angabe der vollständigen Rechnungsnummer ohne Abzug zu dem in der Rechnung genannten Termin zu begleichen ist. Alle Teilnahmeentgelte verstehen sich zzgl. 7% MwSt. Ein Abzug bei den Teilnahmeentgelten wegen zeitweiser Nichtteilnahme der Auszubildenden an den Lehrgangsveranstaltungen ist nicht möglich.
- 5. Vertragliches Rücktrittsrecht/Stornierung** Der Rücktritt vom Vertrag ist bis zu 30 Kalendertagen vor Lehrgangsbeginn möglich. Dieser ist schriftlich zu erfolgen und wird nach Zugang bei der IBA wirksam. Bei nicht fristgerechtem Rücktritt sind zwischen 13 und 8 Tagen vor Lehrgangsbeginn 50% und danach das volle Teilnahmeentgelt fällig. Die Stornokosten sind zahlbar nach Rechnungserhalt zu den in der Rechnung genannten Terminen. Die Nennung eines Ersatzteilnehmers oder -nehmerin ist ohne Kosten möglich.
- 6. Kündigung:** Das Recht zur ordentlichen Kündigung ist während eines Lehrgangs ausgeschlossen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund (z.B. im Falle der Auflösung des Ausbildungsvertrages während der Probezeit) in den mehrmonatigen Grundlehrgängen bleibt davon unberührt. In diesem Fall werden dem Ausbildungsbetrieb 50% der Lehrgangskosten in Rechnung gestellt.
- 7. Teilnahmereglungen:** Für alle Teilnehmer und -nehmerinnen gilt die Hausordnung der IBA. Diese wird jedem Auszubildenden zu Beginn der Lehrgänge ausgehändigt und deren Erhalt von diesem und ggf. seinem gesetzlichen Vertreter durch Unterschrift bestätigt. In besonderen Fällen (z.B. störendes Verhalten, wiederholtes Verspäten, unentschuldigtes Fehlen) kann die IBA den Auszubildenden von der weiteren Teilnahme an Lehrgängen nach erfolgloser Abmahnung ausschließen. Das Erfordernis der vorherigen Abmahnung entfällt bei schwerwiegenden Vertragsverstößen (Vandalismus, Diebstahl, Drogenkonsum). Des Weiteren gilt der Ausschluss der Auszubildenden von der weiteren Teilnahme an Lehrgängen auch bei Zahlungsverzug des Ausbildungsbetriebes. Ein Anspruch auf Erstattung des Teilnahmeentgeltes besteht in den o.a. Fällen nicht. Jeder Auszubildende erhält am Ende des Lehrgangs eine Teilnahmebescheinigung, in der Zeitraum, Dauer und Inhalte der Lehrgänge aufgeführt sind.
- 8. Absage von Lehrgängen:** Die IBA behält sich vor, Lehrgänge bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl bis 14 Tage vor Lehrgangsbeginn abzusagen. Sie ist dann verpflichtet, bereits gezahlte Teilnahmeentgelte zu erstatten. Weitergehende Ansprüche auf Schadensersatz sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen sind.
- 9. Wechsel der Lehrpersonen und Verschiebung des Schulungsortes:** Ein Wechsel der Lehrpersonen, Verschiebung des Schulungsortes oder auch Veränderungen des Lehrgangsablaufs sowie inhaltliche Lehrgangsmodifikationen berechtigten weder zum Rücktritt vom Vertrag noch zur Minderung des Teilnahmeentgeltes.
- 10. Haftungsausschluss:** Die IBA haftet bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Der Höhe nach ist die Haftung bei fahrlässiger Verletzung begrenzt auf die Höhe der Auftragssumme. Die Haftung für Folge- und Vermögensschäden ist bei fahrlässiger Verletzung ausgeschlossen. Im Übrigen haftet die IBA nur für den durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursachte Sach- und Vermögensschäden. Der Höhe nach ist die Haftung bei fahrlässigem Handeln begrenzt auf die Höhe der Auftragssumme. Die Haftung für Folge- und Vermögensschäden ist bei fahrlässiger Verletzung ausgeschlossen. Die obigen Haftungsbeschränkungen und Ausschlüsse gelten nicht für Ansprüche des Ausbildungsbetriebes gegen die IBA wegen arglistigen Verhaltens sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- 11. Copyright:** Sämtliche Lehrgangsunterlagen sowie die verwendete Computersoftware dürfen nur mit Einverständnis der IBA bzw. dem Urheberrechtsinhaber vervielfältigt werden.
- 12. Datenspeicherung:** Durch die Anmeldung erklärt sich der Ausbildungsbetrieb damit einverstanden, dass die personenbezogenen Daten für Zwecke der Lehrgangsabwicklung sowie für spätere Informationen gespeichert werden (siehe gesetzliche Datenschutzbestimmungen).
- 13. Erfüllungsort und Gerichtsstand:** Siegburg.

(Stand: 01.01.2018)